

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 15 (1870)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XV. Jahrg.

Samstag den 29. Januar 1870.

N. 5.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp., halbjährlich 1 Fr. 60 Rp. franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.)  Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Nebstamen in Kreuzlingen, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

Ueber das Verhältniß des Volksschulunterrichtes in der Geometrie zur wissenschaftlichen Behandlung desselben.

(Schluß.)

Das Schätzungsmaß, von den besondern Erfahrungen jedes Einzelnen abhängig, kann überhaupt nur sehr bedingt allgemeine Anerkennung finden, und selbst die Längen unserer Glieder, der Fuß, die Elle, die man direkt an den zu messenden Gegenstand anlegen konnte, haben künstlichen Maßeinheiten und Maßstäben Platz gemacht. So sind durch den Verkehr der Menschen aus den **besondern Zeichen**, die nur für den Einzelnen Bedeutung und Werth haben, **allgemeine Zeichen** geworden.

Wenn ich die Spanne meiner Hand an die Tischkante lege, um dieselbe zu messen, oder meine Schritte zähle, um die Länge eines Weges zu erfahren; und wenn ich dann wiederum an die Tischkante einen Zollstab, auf den Weg eine Meßruthe lege, so habe ich wohl in beiden Fällen die Tischplatte oder den Weg betastet; das eine Mal unmittelbar mit meinen Gliedern, das andere Mal mittelst eines Werkzeuges. Wenn ich die Spitzen des Zirkels auf den Endpunkten einer Länge einsetze, um sie an einer anderen Stelle des Papiers aufzutragen, wenn ich zwei Dreiecke aufeinander lege, um mich zu überzeugen, daß dieselben sich gegenseitig decken, ist das nicht auch ein Taften? Die gleiche Weite der Zirkelöffnung aber wird mir dort zum Zeichen, daß die abgetragene Linie der gemessenen an Länge gleich komme; und die gleiche Länge der

entsprechenden Seiten zweier Dreiecke wird mir hier zum Zeichen, daß diese sich gegenseitig decken, wenn man sie aufeinander legt. Weil ich weiß, daß der Außenwinkel eines Dreieckes gleich der Summe der beiden inneren gegenüberstehenden ist und daß die Winkel an der Grundlinie eines gleichschenkligen Dreieckes gleich groß sind, so können mir diese Wahrheiten zu Zeichen der neuen Wahrheit werden, daß der Umfangswinkel eines Kreises halb so groß sei als der Mittelpunktswinkel, welcher mit ihm auf gleichem Bogen steht.

Allein es herrscht ein Unterschied zwischen dem Maßstab, den ich wirklich anlege, und dem Lehrsatz, den ich zur Gewinnung einer neuen Wahrheit benütze; der Maßstab nämlich ist ein materielles Zeichen für die Länge, die er darstellt; der Inhalt des Lehrsatzes aber, den ich benütze, ist ein Zeichen geistiger Natur. Wenn ich nun den Maßstab als Spazierstock benütze, ist er mir dann auch noch ein Zeichen von einer gewissen Länge? Wenn ich den Franken als Rechenpfennig brauche, ist er mir dann auch noch einen Franken werth? Gewiß nicht! Der materielle Gegenstand, der Maßstab, der Franken, wird also nur dadurch zum Zeichen, daß ich ihm eine gewisse Bedeutung beilege.

Die Sonne geht auf. Dem Astronomen bedeutet diese Erscheinung, daß sich die Erdhälfte, auf welcher er wohnt, der Sonne zugekehrt hat; dem Landmann bedeutet die Wahrnehmung, daß er an seine Arbeit gehen soll; dem Faulenzer bedeutet der Aufgang der Sonne gar Nichts; den Nordamerikanern, die auf der entgegengesetzten Hälfte unseres Meridians wohnen, bedeutet unser Sonnenaufgang, daß bald die Nacht hereinbricht. — Die Kunstwerke des Alterthums, die

unsere Archäologen ausgraben, bedeuteten den Griechen die Verkörperung ihrer höchsten Ideen, den ersten Christen heidnische Götzenbilder, und uns sind sie die kostbaren Zeugen einer entschwundenen Kultur. Die Anschauungsweise bestimmt demnach die Bedeutung einer Erscheinung oder eines Gegenstandes für den Menschen. Das Christenthum ist ihm verhaßt, aber einen Ball nach französischen Sitten darf der Beherrscher der Gläubigen doch wagen! Bilder und Industrieerzeugnisse sprechen unmittelbar zur Empfindung der Menschen, darum reichen jene zur Bildung derselben weiter als Lehren und Beschreibungen, die man erst in Anschauungen umsetzen muß, um ihre Bedeutung zu würdigen. Die **Empfindung** lehrt uns also, welche Bedeutung wir den Erscheinungen beilegen sollen und **nur in dem Sinn und Maße**, als wir derselben kraft des Geistes **Bedeutung beilegen**, wird die Erscheinung zum **Zeichen für die Seele**.

Jedoch auch der Arbeiter gewinnt aus den Erfolgen seiner Thätigkeit Vortheile für eine raschere und geschmackvollere Behandlung der Stoffe. Handeln ist neben dem Empfinden die wesentlichste Quelle der Zeichenbildung.

Semper hebt in seinem Werk über den Styl hervor, daß nicht bloß die Nachahmung der Naturgegenstände, sondern auch technische Bedürfnisse und Verfahren die Stylformen bestimmen. So sind aus Geflechten und Geweben Wandverkleidungen gebildet, die Bedürfnisse des Schöpfens und Tragens haben den Gefäßen ihre Formen vorgeschrieben und aus der Stütze ward die Säule. — „Das empirische Forschen“, sagt anderseits A. v. Humboldt*), „beginnt von vereinzeltten Anschauungen, die man gleichartig sondert und ordnet. Von dem Beobachten wird fortgeschritten zum Experimentiren, zum Hervorrufen der Erscheinungen unter bestimmten Bedingungen, nach leitenden Hypothesen.“ Alle Nachahmung und jede Beobachtung setzen aber zuerst **Wahrnehmung** voraus, und bloß der Versuch, das Experiment kann uns über technische Bedürfnisse Aufschluß geben.

Wahrnehmung und Versuch, welche wir als Quellen der Zeichenbildung erkannt haben, sind demnach die geistigen Grundlagen aller Kunst und Wissenschaft; sie sind es auch für die Geometrie. Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich einen gemessenen

Gegenstand zeichne, um mir eine bestimmte Vorstellung von der verhältnißmäßigen Ausdehnung seiner Theile zu verschaffen? Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich genau nach den Bedingungen eines geometrischen Lehrsatzes eine Figur entwerfe, um daran die Wahrheit des Beweises zu prüfen? Ist das nicht auch ein Versuch, wenn ich den Schlagschatten einer Zeichnung genau nach den Vorschriften der Schattenlehre ausführe, und mich durch die Wirkung von der Richtigkeit jener Vorschriften überzeuge? Die geometrischen Lehrsätze bedürfen solcher Prüfung nicht, sie sind allgemein bewiesen. Sehr gut! Nur auf die Kenntniß einiger Lehrsätze und Beweise kommt es an. Ja, ja! Etliche Hundert Pflanzennamen auswendig gelernt, und der Botaniker ist fertig! — Eben fertig! — Das Leben und Gedeihen der Pflanzen? — Was kümmert mich das? So lange mein Kohl nicht erfriert, kann ich mich immerhin satt davon essen! Die Hauptsache bleibt doch immer nur die, daß man s'Gramen besteht! — Wenn nun zufällig die Anwendung unseres Wissens die Hauptsache wäre; was dann? Die Geometrie ist eine abstrakte Wissenschaft, die sich um Anwendung nicht kümmert! Leider wohl, in vielen Köpfen! Was aber ist Medizin ohne Krankenpflege, was Rechtswissenschaft ohne Rechtspflege, was Theologie ohne Seelsorge? Losgerissen von ihrer sinnlichen Grundlage haben ihre Zeichen Werth und Bedeutung verloren! — Die sinnliche Grundlage der Geometrie bilden aber die **Körper und Bewegungen** der Außenwelt, soweit sie sich mit den Zeichen des Raumes: Richtung und Ausdehnung, Lage und Größe, Gestalt und Maß begreifen und durch Zeichnung und Messung darstellen lassen. — Wenn nun schon die Wissenschaft von den wirklichen Körpern und Bewegungen ausgehen und immer wieder auf's Neue zu diesen zurückgreifen muß, weil ihre Zeichen nur für Denjenigen Werth haben, welcher sich des Ursprungs derselben bewußt ist, wie viel mehr wird der Schulunterricht an dieser Grundlage festzuhalten haben!

Daß das Messen für die Geometrie wichtig sei, kann ich fassen, allein das Zeichnen gehört doch sonst unter die Kunstfächer! Ja, für die, welche den Geist jenseits der Wolken suchen! Wir aber haben jetzt gesehen, wie das geistige Leben des Menschen mit dem sinnlichen und durch dasselbe sich entwickelt, indem Wahrnehmung und Versuch die Quellen für die Zeichenbildung der Seele sind. Wie, das Spinnen,

*) Kosmos I., pag. 66.

Nähen, Holzheiten sollten, geistig erfasst, durch die Maschine einer höheren Ausbildung fähig sein, das Zeichnen aber eine geistlose Handfertigkeit bleiben? Was sind die Symmetrielinien, die Grundtheilungen, die Alineamente der Schattenlehre und Perspektive? Sie sind die geometrischen Lehrgerüste, an denen der Zeichner sein Werk aufbaut. Die Menge von Plänen und Zeichnungen, welche die industriellen Unternehmungen in Gemeinden und Genossenschaften unter den Gebildeten verbreiten, welche die unermüdbliche Tagespresse, von den Fortschritten der Photographie, Lithographie und des Holzschnittes unterstützt, in einer unübersehbaren Zahl illustrirter Journale an's Licht bringt, bildet sie nicht ein wesentliches Verkehrsmittel, welches der am sichersten beherrscht, der mit messendem Blick die Zeichnung prüft? Welcher Zeitgewinn wäre damit verbunden, wenn die Schüler früh gewöhnt würden, Zeichnungen zu lesen! Der Inhalt langer Beschreibung ließe sich so mit Einem Blick erfassen!

Dabei ist nicht zu vergessen, daß die darstellende Geometrie den Konstruktionen des Steinschnittes entwachsen und daß die Perspektive die Grundfiguren der neueren Geometrie enthält.

Wissenschaft und Kunst entspringen aus Einer Quelle, der Zeichenbildung, die mit der ersten Dämmerstunde des menschlichen Daseins in den Tiefen der Seele beginnt, von äußeren Reizen und dem Muskelgeföhle genährt, durch Wahrnehmungen und Handlungen erstarkt, geheimnißvoll, aber nach unverbrüchlichen Gesetzen stetig fortschreitet, wie die Zellenbildung der Pflanze. Wo ist nun die Klust, vor der es heißt: hie Schule, hie Wissenschaft! Beide beruhen auf derselben Entwicklung, beide üben dieselbe Kraft, denn nur

der Geist iß's, der lebendig macht!

F. G.

Schulnachrichten.

Zürich. (Korr.) Es kommt vielen Lehrern etwas seltsam, wenn nicht unstatthaft vor, daß gerade in diesem Semester ein Lesebuch für die dritte Schulstufe zum Drucke befördert werden soll, da die Revision des Unterrichtsgesetzes oder, wie es heißt, ein ganz neues Schulgesetz und zugleich eine neue Schulorgani-

sation bereits beschlossene Sache ist. Doch hat sich nur ein einziges Lehrerkapitel ausdrücklich **gegen** jene Förderung erklärt, die Mehrheiten aller andern Kapitel **für** dieselbe. Es dürfte immerhin zweckdienlich sein, über diese Angelegenheit den zürcherischen Lehrern noch einige Notizen mitzutheilen.

Schon im Sommer 1866 wurde nach vorhergegangenen Anregungen und gutächtlichen Mittheilungen der Erziehungsdirektor vom Erziehungsrathe ersucht, mit dem Verfasser der Lesebüchlein für die erste und zweite Schulstufe über die Erstellung des Lesebuches für die **dritte** Stufe zu unterhandeln. Im Frühjahr 1868 übersandte dieser der Erziehungsdirektion ein ausführliches **Gutachten über die Organisation und die Aufgabe der Ergänzungsschule***) und legte zugleich eine spezielle Uebersicht des Inhaltes eines Lesebuches vor. Indessen entwickelte sich die politische Bewegung zur staatlichen Ueberflutung und der Erziehungsdirektor ließ jene Akten bei andern ruhen. Später verlangte der Einsender dieselben wiederholt zurück, erlangte aber keinen Bescheid, und so fand denn der neue Erziehungsdirektor die Aktenstücke, ließ das „**Programm**“ (Plan und Inhaltsübersicht des Lesebuches) drucken und den Lehrerkapiteln zur Begutachtung zustellen. Im Dezember v. J. traten die Abgeordneten der Kapitel zusammen und beriethen die gutächtlichen Anträge, und einige Wochen nachher hat der Erziehungsrath beschlossen, es sei die Ausarbeitung des Lesebuches nach dem Programm und den gewünschten Abänderungen zu fördern und der Erziehungsdirektor zum Abschluß bezüglichlicher Unterhandlungen ermächtigt. So steht es nun mit einer vor **vier** Jahren in Angriff genommenen Aufgabe. Ob der Erziehungsdirektor bereits Schritte gethan, um durch die erhaltene Ermächtigung die Sache weiter zu führen, ist uns nicht bekannt. Diese Zeilen mögen genügen, den nunmehrigen Standpunkt zu bezeichnen.

— (Korr. vom 16. Januar.) In unserem Kanton sind jetzt die Behörden und Lehrer mit der Beantwortung der 42 Fragen unserer neuen Erziehungsdirektion (Hr. Sieber von Uster) über die Revision des Schulgesetzes beschäftigt. Sie wissen, daß die demokratischen Volksversammlungen von 1867 „den Ausbau der Volksschule und die Hebung der Produktionskraft des Volkes, sowie die Abschaffung der

*) Diese Abhandlung dürfte Vielen willkommen sein.

Lebenslänglichkeit aller Stellen“ in ihr politisches Revisionsprogramm aufnahmen. Der letztgenannte Punkt ist erreicht; die neue Staatsverfassung unterwirft die Lehrer von 6 zu 6 Jahren einer allgemeinen und für alle gleichzeitigen Wahl. Der „Ausbau“ soll auf eine Schulgesetzesrevision gegründet werden, und die Erziehungsdirektion leitet dieselbe ein durch ein Rundschreiben vom 22. November v. J. (dem Gedenktage der zürcherischen Regeneration von 1830 in Folge der Landsgemeinde von Uster), wodurch Behörden und Lehrer und alle Bürger eingeladen werden, über bestimmte (42) Hauptfragen, wie Schuleintritt, Schulstufen, Klasseneintheilung, Ergänzungs-, Sekundar-, Fortbildungs- und Zivilschule, Schulaufsicht, Lehrerbildung und -Besoldung u., ihr Gutachten abzugeben. Das Fragenschema ist etwas locker angelegt und erregt dem Leser unwillkürlich das Gefühl, daß man wohl möchte, wenn man nur könnte. Die Staatsfinanzen werden nämlich in Folge der demokratischen Verfassung so vielfach in Anspruch genommen, daß für die Schule kaum noch eine ordentliche Entschädigung an die Lehrer wegen Aufhebung der lebenslänglichen Anstellungen übrig bleiben wird. Deshalb soll der „Ausbau“ mit den bereits vorhandenen Lehrkräften geschehen, und die Erziehungsdirektion bemüht sich sichtlich, einigen Anschein der Möglichkeit herauszufragen. Allein es will ihr nicht recht gelingen. Deshalb ist auch das Gefühl allgemein, es müsse und werde im Wesentlichen und Ganzen bei der bisherigen Schulorganisation verbleiben. Zur ernstlichen Ueberlegung der Revisionsvorschläge hat auch unstreitig das Schriftchen „Zuschrift und Antwort“ beigetragen. Diese Sprache war nöthig; ob heilsam, wird die Zeit lehren. So viel aber ist gewiß, daß die extremen Bestrebungen der „Zuschrift“ nicht bloß bei Ihrem B. in der jüngsten Nummer der Lehrerzeitung zu finden sind, sondern sicherlich auch bei einem Theil unserer zürcherischen Lehrer.

Luzern. (Korr.) Wie man im Kanton Luzern Schulgesetze macht. Nach dem Erziehungsgesetze von 1848 begann die Schulpflichtigkeit unserer Jugend mit dem vollendeten 6. und dauerte bis nach zurückgelegtem 13. Altersjahre. Dieser Dauer der Schulpflichtigkeit entsprechend, hatte die Gemeinde- oder Alltagschule sieben Halbjahrsurse zu 20—22 Wochen. Wo hingegen Jahresschulen bestanden, wie dies in den größern Ortschaften des Kantons der Fall ist, waren 5 Kurse obligatorisch. Wer jedoch Jahr für

Jahr stieg und demzufolge nach Absolvierung der fünf ersten Klassen das 13. Altersjahr noch nicht zurückgelegt hatte, der war zu weiterem Schulbesuche so lange verpflichtet, bis er das gesetzliche Entlassungsalter erreicht hatte. Dabei stand ihm frei, entweder den 5. Jahreskurs nochmals durchzumachen oder seiner weitem Schulpflicht in der Bezirksschule zu genügen.

Nun kam man aber bald allgemein zu der Ueberzeugung, daß diese Schulpflichtigkeitsdauer für Erwerbung einer rechten Elementarbildung durchaus nicht hinreichte, und die Lehrerschaft des Kantons sprach sich wiederholt ganz entschieden für Verlängerung der Schulzeit aus. Endlich sah auch die gesetzgebende Behörde die Nothwendigkeit davon ein. Sie machte sich deshalb an ein neues Volksschulgesetz, das wirklich manche zweckmäßige Neuerung enthält, namentlich aber die Alltagschulpflicht bis nach vollendetem 14. Altersjahre ausdehnt und den bezüglichen Unterricht in 9 Halbjahrskursen durchführen will. So weit schien nun Alles in der Ordnung; als man aber an einer Jahresschule zur Regulirung des Schulaustrittes schritt, so entdeckte man unversehens die Fatalität, daß das Gesetz die Schulzeit der Jahresschulen nicht nur nicht verlängert, sondern noch bedeutend verkürzt hatte. Männer, die in guten Treuen zur Fabrikation des neuen Gesetzes mitgeholfen, stießen zu ihrer Bestürzung auf folgende Paragraphen:

§. 10. Wenn Jahresschulen das Lehrziel an Halbjahrschulen in 5 Kursen erreichen, so kann der 6. Kurs als Bezirksschule (nicht obligatorisch) behandelt werden.

§. 12. Die Pflicht zum Besuche der Elementarschule dauert so lange, bis das Kind sämtliche Klassen durchgemacht oder das 15. Altersjahre erreicht hat.

Auf Grund dieser zwei Bestimmungen kann nun z. B. in der Stadt Luzern, wo zufolge Vertrag der Stadt mit dem Staat die 6. Klasse als Bezirks- oder erste Mittelschulklasse angesehen werden muß, jeder Schüler, der jedes Jahr in die nächst höhere Klasse gestiegen, gegen Ende seines 11. Altersjahres die Entlassung aus der Schule verlangen, ohne daß ihm diese verweigert werden kann. Faktisch geht also an allen Jahresschulen mit vollendetem 11. Altersjahre für die Mehrzahl der Schüler, d. h. alle regelmäßig steigenden, die Schulzeit zu Ende, und das gerade in denjenigen Ortschaften des Kantons,

wo das Bildungsbedürfniß ein erhöhtes ist. Das heißt man im Kanton Luzern die Schulzeit verlängern!

Hält man mit diesem fatalen Umstande noch die Bestimmung des §. 21 zusammen, wornach in der Ergänzungsschule, welche bis zum 16. Altersjahr jeweilen im Winter während drei Stunden wöchentlich besucht werden muß, nicht allein die für das praktische Leben nothwendigsten Kenntnisse wiederholt und ergänzt werden sollen, sondern auch die Vorbereitung für den Militärdienst mittelst Turn- und Schießunterricht bezweckt wird, so ist unschwer zu erkennen, daß unser neues Volksschulgesetz nichts weniger als ein wohlbedachtes, organisches Ganzes zu nennen ist. Es haben bei demselben etwa wohl gutgewillte, nicht aber mit der Schule und ihren Verhältnissen durch Erfahrung vertraute Männer ihre entscheidende Stimme abgegeben. Solche Schulgesetze können nur entstehen, wo keine selbständig organisirten, mit dem Begutachtungsrecht ausgestatteten Lehrersynoden bestehen!

Basel. (Korr.) Die Unentgeltlichkeit des Schulunterrichtes vor dem Großen Rathe. In Folge einer Petition hiesiger Niedergelassener und des Gutachtens, welches die Petitionskommission dem Großen Rathe eingegeben hatte, wurde derselbe auf Montag den 17. Januar zu einer außerordentlichen Versammlung zusammenberufen. Ueber den Verlauf der sechsstündigen Diskussion berichtet die hiesige Tagespresse Ausführlicheres. Wir glauben annehmen zu dürfen, daß die Diskussion anderwärts mit Interesse verfolgt und deren Gründlichkeit anerkannt werden wird, und beschränken uns darauf, den allgemeinen Eindruck, den sie auf uns gemacht hat, mit einigen Worten anzugeben.

Während die Petition selbst, der wir eine besonders gelungene Redaktion nicht vindiziren können, von dem bodenlosen Satze ausgeht, daß der Unterricht unentgeltlich sein müsse, weil er obligatorisch sei, ließ sich kein Redner, welcher die Unentgeltlichkeit vertrat, auf dieses Argument ein, und hierin zeigten Alle sammt eine gesündere Anschauung, als der Verfasser der Petition, der uns, nebenbei gesagt, gänzlich unbekannt ist. Hingegen wurde betont, daß das Schulgeld eine Steuer sei, wie eine andere, daß sie daher auch so zu beziehen sei, wie andere Steuern, je nach der Steuerkraft aller Staatsangehörigen, sei es nach dem Vermögen, sei es nach dem Einkommen, und nicht zu verlegen auf Diejenigen, welche im

Augenblick gerade diese Staatsanstalt benützen und den nächsten Gewinn daraus ziehen. Gewagt erschien die Behauptung eines Redners, daß die Schule nicht um der Einzelnen, sondern um der Gesamtheit willen vorhanden sei, als ob die Gesamtheit etwas Anderes, als eine Summe von Einzelnen wäre. Auch wurde behauptet, daß in den Kantonen, welche die Unentgeltlichkeit haben, die Theilnahme der Eltern am Schulwesen eine größere, das Verhältniß von Lehrer, Schülern und Eltern ein intimeres sei, als da, wo in Folge eines Schulgeldes die Eltern auf eine Leistung der Schule gegenüber pochen.

Bekanntlich bezahlen in Basel wenige Prozente der Steuerpflichtigen den überwiegenden Theil der Steuern; man darf daher mit Recht fragen: soll auch noch der letzte Fünftheil — denn vier Fünftheile der Schulausgaben bezahlt jetzt schon die Gesamtheit — auf dieselben Steuerpflichtigen gelegt werden? Man findet es daher wohl nicht ungerecht, wenn ein so kleiner Theil anders als die gewöhnlichen Steuern vertheilt wird. Wir glauben in der schwachen Betheiligung der hiesigen Einwohner zu lesen, daß die Ungerechtigkeit, welche daraus entspringen könnte, daß der große Theil der Benutzer nicht oder fast gar nicht in Mitleidenschaft gezogen würde, dem hiesigen Publikum vor Augen trat; schwach heißen wir die Betheiligung deshalb, weil bei etwa 6000 Familien trotz allem Trommeln und Trompeten nicht mehr als 1034 Unterschriften, nicht etwa nur von Familienvätern, sondern von Erwachsenen überhaupt beizubringen waren. Diese Zahl würden wir groß heißen, wenn es sich um Einführung einer Ausgabe handelte; wir heißen sie klein, wenn es sich um die Abschaffung einer solchen handelt. Um mit den Worten der Petition zu reden, so „hat sich das republikanische Gefühl gegen die Ungerechtigkeit gesträubt.“

Eine Freude war es besonders für die Leiter des hiesigen Schulwesens, von allen Seiten her das Lob zu hören, daß die großen Mittel, welche auf die Schulen verwendet werden, den höhern und niedern Lehranstalten in gleicher Weise zu gute kommen, und daß der Große Rath bereit ist, für die fernere Entwicklung der Schulen noch vermehrte Anstrengungen zu machen.

Ueber die Petition wurde unter Namensaufruf mit 83 gegen 31 Stimmen zur Tagesordnung geschritten.

Fr. B.

Bern. Hr. Seminardirektor Rüegg bleibt dem Kanton Bern erhalten. Indem derselbe, wie nicht zu zweifeln, zum Professor der Pädagogik an der Universität ernannt wird, soll seine ökonomische Stellung bedeutend verbessert und ihm zugleich ein Theil seiner bisherigen Verpflichtungen am Seminar, die lästige und geistig wenig anregende Arbeit der Verwaltung betreffend, abgenommen werden. Zugleich tritt er als Universitätsprofessor in die Reihe der pensionsberechtigten Staatsangestellten ein, ein Vortheil, der unter Umständen sehr hoch anzuschlagen ist, bisher aber den Seminarlehrern noch nicht zugestanden wurde. Dieser Wendung der Dinge darf man sich nicht nur um des bernischen Schulwesens und um des Herrn Rüegg willen freuen, sondern auch insofern, als damit wieder ein Beispiel gegeben ist, wie eine ganze Lehrerschaft und wie schulfreundliche Behörden das Wirken eines anerkannt tüchtigen Vorstehers einer Lehrerbildungsanstalt zu würdigen wissen und sich bemühen, ihm in einer der anstrengendsten und verantwortungsvollsten Stellungen ein freundiges Schaffen leichter zu ermöglichen.

St. Gallen. Das öffentliche Erziehungswesen des Kantons hat einen großen Verlust zu beklagen. Herr Landammann Sager, der ausgezeichnete Erziehungsdirektor, der vom Lehrertag in St. Gallen her auch bei den Festbesuchern aus andern Kantonen in freundlichster Erinnerung steht, hat seinen Austritt aus der Regierung und damit auch als Präsident des Erziehungsrathes erklärt, um die Stelle eines Direktors der Kantonalbank zu übernehmen. Sollten wohl auch zu diesem Entschluß Erwägungen mitgewirkt haben, wie sie die „Tagespost“ mit der Frage andeutet: „Ist es leider nicht so in der Republik, daß sie oft die Kräfte ihrer besten Beamten ausnützt, um sie dann rücksichtslos bei Seite zu setzen?“ Solche Erscheinungen geben jedenfalls Stoff zum Nachdenken.

Ungarn. Wie lebhaft hier seit der neuesten Gestaltung der politischen Verhältnisse dieses Landes das Interesse für die Sache der Volksbildung angeregt ist, beweist die Thatsache, daß das Ministerium des Kultus im letzten Jahr 34 Lehrer mit staatlicher Unterstützung nach Deutschland und der Schweiz entsendet hat, mit dem Auftrag, die Lehrerbildungsanstalten und die ganze Organisation des Volksschulwesens kennen zu lernen und auf diese Weise Er-

fahrungen zu sammeln. Gegenwärtig weilen fünf dieser ungarischen Professoren und Lehrer an verschiedenen Seminarien der Schweiz; nach ihrer Rückkehr werden dieselben an den theils vor Kurzem gegründeten, theils in naher Zeit zu gründenden 20 staatlichen Präparanden (Lehrerseminarien) Anstellung finden.

Sollte es nicht auch in der Schweiz die aufgewendeten Opfer lohnen, wenn mitunter bereits angestellte Lehrer für einige Monate Urlaub und einen entsprechenden Staatsbeitrag erhielten, um auf pädagogischen Reisen das Unterrichtswesen anderer Länder aus eigener Anschauung zu studiren? In verschiedenen deutschen Staaten geschieht Solches seit längerer Zeit, und kommt z. B. jeder Seminarlehrer nach einer bestimmten Reihenfolge wenigstens einmal zu einer solchen pädagogischen Wanderung.

Verschiedenes.

Ueber das Korrigieren

oder:

Ein Schrei nach Vereinfachung in der Orthographie.

Ä g'strübnerisch G'schäft glaub' ich fürwohr
Chunt am ä Lehrer nüß gad vor,
Äß s' leidig Korrigierä.

Mich wenigstes macht's doch so höh,
Daß ich de Müßä chönt vergeh,
Das ebig Korrigierä.

Am Morgä goht's bi Zitä ah,
Mueß bis am Obed spot fi dra,
I eimfurt forrigierä.

Wohl mengä Tropfä chunt a d'Stirn';
Es wird eim ganz konfus im Hirn
Vor luter forrigierä.

Wenn ich nu schu ä Taslä g'fieh',
So meine, s'gschäch mer weiß nüß wie.
Es packt me ein Entschä.

Gern gäb' i Pech, nähm' Rißus flugs,
Denn s'Korrigierä ist kein Sur,
Kein herzliches Ergehä.

En Blick uf d'Tafel oder d'Schrift
Zeigt mir ä schöne Dosis Gift,
Mein' orthographisch Schnitzer.

Ich märzes us, so guet i cha —

Doch nei, es het-nes Niemert ah,
 Wär's au en altä Schwyzer.
 Wie s'Unchrut uf-rä altä Broch
 Stets wieder uffschüßt, wie us Koch,
 So isch mit denä Schnitzer.
 Vertilgest hüt ä Legio,
 So stöhd morn gmüß zwo ander do
 I nie geahntem Gliker.

Bald fählt „k“, bald au „ä“;
 Denn zwickts me halt, o jeger oh!
 In Augä, frisch wie b'essä.
 Säg' ich's em Schüeler hundertmol,
 Wo er sie nüß, wo seßä soll,
 So heterisch flugs vergeßä.

Au mit dem starch- und schwachä „d“
 Hets wiederum der Guggler g'feh',
 Ihüends alläwil verwechsälä.

Bald henked's eis der Magd starch a,
 Bald goht eis sanft dem Tod vora.
 Wer cha das Ding wohl drehälä? —

Jez mit dem stummä dummä „h“
 Do mag gmüß gär kein Lehrer fo;
 Sie lönds nu ufmarschierä,
 Wo's durchus gär nüß ist am Plaz;
 Sie nehnds em Hund und gends der Chaß,
 So thuet das „h“ verwirrä.

Ä allerwelts Konfusio
 Herrscht unter minä Studio,
 Wenn sie das „S“ müend schribä.
 Sie mached's starch, wo's schwach füt fi,
 Verdopplet's, wo's mueß eifach fi,
 Denn thuenis frili chibä.

d'Artikel und die Substantiv,
 Die Verbä und das Adjektiv
 Ihüends grüßli malträrierä.
 Do schübed's Böck, es heit fei n'Art,
 Wie Chälble groß. — Nei, Spaß apart,
 Es ist zum Desertierä. —

Und mit der Interpunktio
 Goh'ts mir uf s'Hörle wieder so,
 Sie chönd-se nüß kapiierä.
 Grad z'mißt im Saß mached's en Punkt;
 I glaub', daß's sie recht lustig dunkt,
 Mi deweg z'drangalierä.

Und wie sie wied'rum pfißig sind
 Im Kommaßkä, mine Chind,
 So wohre Virtuosa!
 Nach jedem Wort bringed's eis a. —

Was ich denn für en Aerger ha,
 Gmüß recht en grandiosä! —
 So macht die pinlich Korrektur
 s'Schuelhaltä mir so schüli suur.
 Doch wär das no z'brestierä,
 Wenn nüß no eppis Anderesch wär,
 Das mir mi Ufgob machte schwär
 Bim leid'gä Korrigierä.

Die Arbeitä sind meist nüt nüß.
 Will's Gott, die Schüeler händ fei Grüß!
 Wie schribed's au so fade!
 Do heißt's erst: „Mit em Nobel z'weg!
 Usg'ebnät Alls, was chrumm und schräg!
 Entfernt, was ungerade!“ —

Das macht eim erst die Höll' recht heiß.
 Es zieslä't vo de Stirn' de Schweiß,
 Wie ab em Dach de Regä.
 Konfuse Säz' und falsch' Usdrück',
 Behauptungä stock-, schlegelbid'
 Gilt's gründli do wegz'fegä. —

I wöt me lidä gern, fürwohr,
 Wenn's nu au Eppis nüßä wor;
 Doch, do ist Alles itel.
 Was Wunder, wenn d'Geduld eim rißt,
 Wo alles Sägä rein nüt b'schüßt,
 Nüß aschlo will s'best' Mittel!
 Drum sägis no-mol: „s chunt mer vor,
 Ä g'strübnerisch G'schäft geb's feiz, fürwohr,
 Äß s'leidig Korrigierä.“
 Mich wenigstens macht's doch so höh,
 Daß ich de Müsä chönt vergeh —
 Das ebig Korrigierä.

E. F.

Offene Korrespondenz. A. L.: Soll benützt werden.
 S. W.: Ebenfalls. R. in B.: Wir hoffen, im Februar oder
 März. — Die Zusendung des Gutachtens der Petitionskom-
 mission in Basel betreffend die Schulgeldfrage wird bestens ver-
 dankt; wir kommen auf die interessante tabellarische Beilage
 zurück. — Ebenso verdanken wir ein Exemplar des Vortrages,
 den Hr. Turnlehrer H. Iselin an der Lehrerversammlung in
 Basel gehalten. — Reklamationen betreffend regelmäßige Zu-
 sendung des Blattes wolle man nicht an die Redaktion, sondern
 direkt an die Expedition in Frauenfeld adressiren. — A.: Auf
 die anerkentene Sammlung von „Lesefrüchten“ müssen wir,
 übrigens mit allem Danke, verzichten. So weit solche etwa
 zum Abdruck gelangen können, fehlt es nicht an Vorrath und
 Auswahl.

Anzeigen.

In meinem Verlag erscheint und ist durch jede Buchhandlung und Postanstalt zu beziehen:

Pädagogische Wochenschrift für den Norden Deutschlands

redigirt von
Johannes Schmarje und **Gottfried Tönsfeldt.**
Wöchentlich $\frac{1}{2}$ bis $\frac{3}{4}$ Bogen im Formate der
Gartenlaube.

Preis vierteljährlich 1 Fr. 70 Cts. inkl. Postabgabe.
Jeder aufgenommene Beitrag wird mit 30 Fr. pro
Bogen in 4^o von 8 Seiten honorirt.

Die Wochenschrift kämpft für die Freiheit und
Selbständigkeit der Schule. Sie stellt sich unbedingt
in den Dienst des Fortschritts, läßt aber jede Rich-
tung, insofern sie sachgemäß auftritt, zu Worte kom-
men. (Fortschritt und Unparteilichkeit).

Außer den zahlreichen Korrespondenzen und einer
kurzen Umschau zeichnet sich dieselbe namentlich durch
gediegene Aufsätze, die in jeder Nummer mindestens
2 Quartseiten füllen, aus. Das vorige Quartal
enthielt deren nachstehende: Die Berufsbildung des
Lehrers von J. S. — Aberglauben in Betreff der
Erziehung und des Unterrichts von Tieszen. —
Schulzustände in Amerika von einem Lehrer in
Missouri. — Hoch oder Platt. — Die konfessions-
lose Schule. Ein Vortrag. — Die drei Grund-
gebahren. — Die Einheit der mehrklassigen Schule
von W. Land.

Probenummern werden auf Verlangen überallhin
franko und gratis versandt.

Altona im Januar 1870.

A. Menzel.

Schultisch-Fabrik.

Unterzeichneter fertigt Schultische nach neuestem
und bestem System, Garantie für solide Arbeit,
billige Preise.

Es werden auch alle nöthigen Schul-Utensilien
als Wandtafeln, Staffeleien, Reißschieben, Reißbretter,
Lineale, geometrische Körper zc. prompt und billig
geliefert.

(Muster sind im neuen Mädchen-Schulgebäude dahier.)

Mechanische Schreinerei von **J. J. Pfan**
in Schaffhausen.

Bei **Suber & Comp.** in St. Gallen, bei **A. Sohl**
in Lenzburg, sowie durch jede Buchhandlung ist zu 1 Fr.
zu beziehen:

**Sohl, Chronologische Uebersicht der allgemeinen
Geschichte.** 184 Seiten. Sehr geeignet zu
Geschichtsk repetitionen für Seminaristen und
angehende Lehrer.

Abonnements auf die **musikalische Garten-
laube** werden fortwährend entgegen genommen von
J. Suber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Bei **Mehler** in Stuttgart erschien soeben und ist
in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei **J. Suber**
zu haben:

**Sermann, S. A. und Beckherlin, J. G., Latein-
ische Schulgrammatik** für untere Gymnasialklassen
und höhere Bürger- und Realschulen. Mit Expositions-
und Kompositionsstoff, einer Wörterammlung zum
Memoriren und einem lateinisch-deutschen und deutsch-
lateinischen Wörterbuche. 4. verbesserte und vermehrte
Ausgabe. 1870. gr. 8. Geh. 3 Fr. 75 Cts.

Nachdem die dritte Auflage in dem kurzen Zeitraum
von zwei Jahren vergriffen und damit die Brauchbarkeit
des Buches beim Schulunterricht ausgesprochen ist, folgt
hiemit die durch Verbesserungen und viele Zusätze be-
reicherte vierte Auflage. Als Empfehlung verdient be-
sonders die einfache klare Sprache, in welcher die Regeln
gegeben sind, und die große Reichhaltigkeit des Expo-
sitions- und Kompositionsstoffes hervorgehoben zu werden.

**Wagner, Dr. Karl, Handbuch der Naturkunde,
Erdbeschreibung, Geschichte und deutschen Sprach-
lehre** für höhere Bürger- und Realschulen und ent-
sprechende Lehranstalten. Mit Holzschnitten. 21. Aufl.
gr. 8. (26 $\frac{1}{4}$ Bogen.) Geh. 2 Fr. 15 Cts.

Es sind besonders drei Vorzüge, durch welche dies
Buch in vielen deutschen Schulen heimisch geworden ist.
Fürs Erste begreift das Buch 4 Hauptlehrgegen-
stände zu einer durch gleichmäßigen Gang, durch Ueber-
sichten, Fragen, Aufgaben, Musterbeispiele und Illu-
strationen schulgerechten Verwerthung. Zum Andern
hat man erkannt, daß es von gewiegten Männern des
Fachs dem heutigen Stande der Wissenschaft entsprechend
richtig, maßhaltend zwischen Zuviel und Zuwenig, klar
und schön abgefaßt ist, und dabei leuchtet aus der ganzen
Darstellung ein frommes deutsches Gemüth, eine wohl-
bemessene Freisinnigkeit und warme Vaterlandsliebe er-
weckend und erwärmend hervor. Das sind die Pulse,
die in dem Buche lebendig schlagen.

In **J. Suber's** Buchhandlung in Frauenfeld sind
stets vorrätzig:

Schiller's sämtliche Werke

in einem Bande.

Kartonnirt. Preis 3 Fr. 50 Rp.

Für Frauenchöre, Sekundar- und Singschulen.

Soeben ist im Selbstverlag des Herausgebers er-
schienen und in Kommission zu haben bei **J. F. Wyl**
und **J. Antenen** in Bern (wie bei **J. Suber** in
Frauenfeld):

Liederkranz.

Eine Auswahl von 36 drei- und vierstimmigen
Liedern für ungebrochene Stimmen.

Bearbeitet und herausgegeben von

S. S. Wieri,

Sekundarlehrer in Interlaken.

Preis per Dugend 5 Fr., einzeln 50 Cts.

Das hübsch ausgestattete Heft enthält auf 57 Querseiten
27 drei- und 9 vierstimmige Lieder und darf Frauen-
chören und vorgerücktern Schulen bestens empfohlen werden.